

Steuerberater
Mag. Franz Schmalzl



Das Umfrage-Ergebnis zeigt, dass unsere Kollegen sich mehr Service-Unterstützung durch die KSW erwarten (wie z.B. kostenfreie Excel-Rechner für Covid-Förderungen, Informationsblätter, ...).

Eigentlich ist es ein Trauerspiel, dass Steuerberater die steuerlichen Musterblätter der Wirtschaftskammer an Ihre Klienten weiterleiten müssen, da die KSW kein diesbezügliches Service anbietet.

Ebenso bedarf es einer öffentlichen konstruktiven Kritik an den komplizierten Corona-Zuschüssen.

Ergebnis der Kollegen-Umfrage

Wir dürfen Ihnen das Ergebnis der von der AWT im Juni 2021 durchgeführten Kollegen-Umfrage präsentieren:

	ja	nein	egal
Frage 1) Wünschen Sie sich auch mehr Unterstützung durch unsere Kammer für die tägliche Beratungspraxis (z.B. Infoblätter, Übersichten und kostenfreie Excel-Rechner für die Corona-Förderungen)?	88%	6%	6%
Frage 2) Sind Sie dafür, dass die AWT vehement für eine Beibehaltung der bisherigen Versicherungssumme eintritt?	76%	14%	10%
Frage 3) Sollten Vertreter der Kammer die Medienpräsenz erhöhen und Stellung beziehen zu aktuellen Ereignissen, z.B. Problemen bei der Umsetzung von Covid-Förderungen?	87%	13%	
Frage 4) Sind die Fachgutachten, wie sie in der derzeitigen Form angeboten werden, für Sie hilfreich?	36%	64%	

Die großen Kanzleien werden größer

Aus den unten dargestellten Mitgliederumsätzen 2020 im Vergleich zu 2019 geht eindeutig hervor, dass nur die Kanzleien in den höchsten Umsatzstufen 11 und 12 ein hohes Umsatzwachstum von 11,6% bzw. 7,3% (auch durch Zukäufe) erreicht haben. Die kleineren Kanzleien mussten leider gleichbleibende oder sinkende Umsätze verzeichnen.

Mitgliederumsätze 2020 im Vergleich zu 2019 nach Umsatzstufen – Standardgliederung

Stufe	von	bis	Umsatz 2019	Mitglieder 2019	Umsatz 2020	Mitglieder 2020	Abweichung Umsatz in %	Abweichung Anzahl Mitglieder
1	0,00			5.745		5.854		109
2	0,01	47.619	29.398.838	1.470	30.319.134	1.507	3,1%	37
3	47.619	100.000	73.061.536	1.006	71.239.783	980	-2,5%	-26
4	100.000	250.000	173.358.409	1.093	174.116.993	1.104	0,4%	11
5	250.000	500.000	256.336.390	714	256.178.720	704	-0,1%	-10
6	500.000	1.000.000	426.252.810	600	423.238.182	587	-0,7%	-13
7	1.000.000	1.500.000	327.819.533	268	326.529.186	269	-0,4%	1
8	1.500.000	2.000.000	219.462.031	128	213.492.501	125	-2,7%	-3
9	2.000.000	2.500.000	135.703.965	60	138.502.163	63	2,1%	3
10	2.500.000	3.000.000	109.566.132	40	112.164.503	41	2,4%	1
11	3.000.000	5.000.000	259.517.976	68	289.500.212	77	11,6%	9
12	5.000.000	1.000.000.000	777.662.456	49	834.332.925	54	7,3%	5
			2.788.140.075	11.241	2.869.614.303	11.365	2,9%	124

Mitgliederumsätze 2020 im Vergleich zu 2019 nach Umsatzstufen – grobe Unterteilung in klein, mittel und groß

Stufe	von	bis	Umsatz 2019	Mitglieder 2019	Umsatz 2020	Mitglieder 2020	Abweichung Umsatz in %	Abweichung Anzahl Mitglieder
1	0,01	1.000.000	958.407.982	4.883	955.092.813	4.882	-0,3%	-1
2	1.000.000	3.000.000	792.551.660	496	790.688.354	498	-0,2%	2
3	3.000.000	999.999.999	1.037.180.432	117	1.123.833.137	131	8,4%	14

Diese Statistik lässt erkennen, dass die größten Kanzleien beim Umsatzzuwachs vorne liegen, die Konzentration in der Branche schreitet voran.

Unsere Kammer sollte sich stärker für administrative Erleichterungen im Arbeitsumfeld der kleineren und mittleren Kanzleien einsetzen. Sonst besteht die Gefahr, dass sich unsere Kanzleilandschaft zum Nachteil der Klienten zu einem Oligopol entwickelt. ■



Die Zukunft unseres Berufsstandes

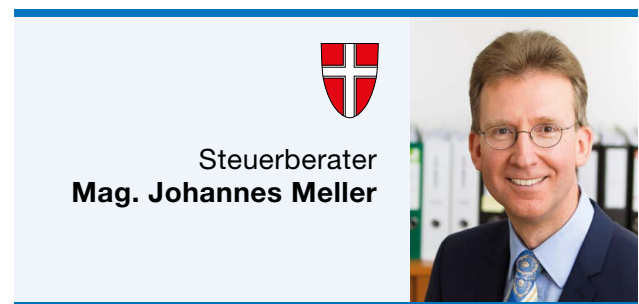
Die Zukunft unseres Berufsstandes ist primär eine Frage der Betrachtungsweise. Was die Arbeit in den Kanzleien betrifft, sind wir ja mehr als ausgelastet. Das wird sich auch nicht ändern, dafür sorgt schon der Gesetzgeber. Auf der anderen Seite haben wir aber ein Mitarbeiterproblem, dass sich jetzt vor allem nach der schwierigen Coronazeit massiv verschärft hat. Was meine ich damit?

Seit über 1,5 Jahren arbeiten unsere Mitarbeiter in den Kanzleien am „Anschlag“. Jetzt mussten wir feststellen, dass einige unserer Mitarbeiter Burnout-gefährdet sind, bzw. andere den Beruf in der Kanzlei nicht mehr machen wollen und sich deshalb Jobs im Rechnungswesen in KMU-Betrieben, der Industrie oder im geschützten Bereich von Bund, Land oder Gemeinde suchen. Dort sind die Rahmenbedingungen zumeist besser, d.h. es ist dort nicht so „stressig“ und der Verdienst zumeist höher.

Für die meisten selbstständigen Steuerberater bedeutet dies, dass Sie zukünftig weiterhin viel Arbeit haben, aber nur schwer Mitarbeiter finden werden. Gut ausgebildete Mitarbeiter werden für unseren Berufsstand fast unbezahlbar. Was können wir tun?

Wir müssen sofort anfangen, junge Mitarbeiter, die noch keine Praxis haben, auszubilden. Das ist ein langfristiger und mühsamer Weg, aber es gibt dazu keine Alternative. Gleichzeitig sollte unsere Kammer dafür sorgen, dass unser Berufsstand in der Öffentlichkeit

attraktiver dargestellt wird. Hier braucht es neue Initiativen. Da Bilanzbuchhalter am Jobmarkt für Steuerberatungskanzleien kaum noch verfügbar sind, weil diese auch von der Wirtschaft „abgezogen“ werden, sollte sich der Berufsstand ein zusätzliches Ausbildungsmodul überlegen, da viele den langen Weg zum Steuerberater nicht gehen wollen. Eine mögliche Berufsbezeichnung wäre z.B. „zertifizierter Steuersachbearbeiter“. Zum Beispiel könnte dies wie folgt funktionieren: Ohne Matura und nach dreijähriger Lehre sollte diese Qualifikation in zusätzlich 3 Jahren, mit Matura und verkürzter zweijähriger Lehre in 2 Jahren erreichbar sein. Unsere Akademie sollte die Ausbildung übernehmen. Jedes Jahr erfolgt eine zweimonatige Ausbildung bei vollen Bezügen laut Kollektivvertrag. Ohne solche Benefits wird unser Berufsstand die zukünftigen Aufgaben nicht bewältigen und schon gar nicht wachsen können. Diese Darstellung sollte eine sofortige Diskussion über die Attraktivität des Arbeitens in einer Steuerberatungskanzlei auslösen. ■



Anträge auf Fixkostenzuschüsse: kleine und mittelgroße Kanzleien auf sich allein gestellt

Die Berechnung des Fixkostenzuschusses Phase I (März 2020 bis Sept. 2020) war unerwartet viel Arbeit. Zahlreiche Anträge mussten fristgerecht eingebracht werden, zusätzlich zur Erstellung der Jahresabschlüsse.

se, monatlichen Buchhaltungen und Lohnverrechnungen. Jeder Steuerberater war auf sich selbst gestellt oder auf sein informelles Netzwerk, um Berechnungstools für den Fixkostenzuschuss Phase I und den Fixkostenzuschuss 800.000 (FKZ 800) zu entwickeln. Die AWT hat gefordert, dass die Kammer ein Berechnungstool für den FKZ 800 entwickelt und kostenlos an Ihre Mitglieder versendet. Die ÖGSW und VWT haben diesen Antrag jedoch abgelehnt, weil diese Fraktionen vor allem die Interessen der großen Kanzleien vertreten und weil die großen Kanzleien ohnedies selbst ihre eigenen Berechnungstools entwickeln. Es wurde auch argumentiert, dass dafür kein Kammergeld vorhanden sei. „Sollen sich die Einzelkämpfer und kleinen Kanzleien doch selbst darum kümmern...“ Es ist ja auch ein Signal an die kleinen Kanzleien, ihre Kanzlei bei Pensionsantritt dann eher an eine große Kanzlei zu verkaufen, wodurch die von ÖGSW und VWT anscheinend erwünschte Konzentration der Anbieter im Steuerberatermarkt und die Entwicklung in Richtung Oligopol vorangetrieben wird. ■



Steuerberaterin
Mag. Sina M. Klinger,
LLB. oec.

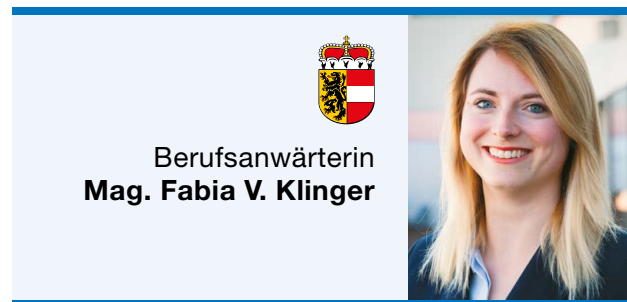
Die „vergessenen“ Berufsanwärter

Die Entscheidung, in den Berufsstand der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer einzutreten, ist eine wohl überlegte und weitreichende. Die Ausbildung ist langwierig, herausfordernd, anspruchsvoll, teilweise nervenaufreibend und frustrierend. Doch was wird für die Berufsanwärter getan, um sie auf ihrem Weg zur Angelobung/Beeidigung zu unterstützen? Fühlen sich die Berufsanwärter von „ihrer“ Kammer, für die auch sie Beiträge zahlen, angemessen vertreten?

Die Antwort ist hier leider nein, wie sich nach einigen persönlichen Gesprächen mit Berufsanwärtern schnell zeigt. Befragt man die Berufsanwärter direkt, so werden recht schnell kritische Stimmen laut und Verbesserungsvorschläge formuliert.

Haben sich hier Vertreter der KSW schon einmal die Mühe gemacht, die Berufsanwärter zu befragen, was sie sich von ihrer Kammer wünschen? Hier ein Auszug der Vorschläge: Einführung eines „Buddy-Systems“, bei dem im Prüfungsverfahren weiter fortgeschrittene Berufsanwärter mit „Neulingen“ in Kontakt treten können und die KSW als Drehscheibe funktionieren soll. Zur Verfügung-Stellen von Räumlichkeiten der KSW für Berufsanwärter, welche keinen adäquaten

Lernraum zur Verfügung haben – auch um den Austausch vor Prüfungen zwischen den Kandidaten zu fördern, um so genannte „Lerngruppen“ zu bilden. Oder aber angepasste Kurszeiten wie z.B. Abendkurse unter der Woche oder z.B. Aufzeichnungen der Seminare, die sich die Berufsanwärter jederzeit anhören können. Die Vorschläge sind vielfältig – es ist Zeit, dass sie von der KSW gehört werden, damit man den Berufsanwärtern endlich auch mehr Anerkennung zeigt – denn SIE sind die Zukunft unseres Berufsstandes! ■



Berufsanwärterin
Mag. Fabia V. Klinger

Das Prüfungsverfahren aus Sicht einer WP-Anwärterin

Im Sommer 2019 habe ich mit den ersten Kursen begonnen. Damals fühlte ich mich bereit für die neue Herausforderung und war ganz hungrig auf Wissen. Meine frisch angelobte Steuerberater-Schwester hatte mir zwar oft genug gesagt, dass mich das Prüfungsverfahren an meine Grenzen führen wird, allerdings war mir nicht wirklich klar, was sie damit meinte. Seitdem sind zwei Jahre vergangen.

Anfang Oktober 2021 habe ich nun die fünfte schriftliche Prüfung geschrieben und bin überglücklich, dass es nicht mehr lange bis zum Ende des Verfahrens ist. Bei sieben geschriebenen Klausuren – bei welchen ich davor jeweils zwei bis drei Wochen teilweise unbezahlten Lern-„Urlaub“ hatte – und 83 Kurstagen – von denen ca. die Hälfte an Wochenenden und Feiertagen und die andere Hälfte an Arbeitstagen stattfand – blieb wenig Zeit für Regeneration. In diesen 2 Jahren habe ich unzählige Male an meiner Entscheidung, Wirtschaftsprüferin zu werden, gezweifelt.

Rückblickend kann ich nun sagen, dass ich jetzt verstehe, was meine Schwester gemeint hat. Man verabschiedet sich nicht nur für diese Zeit von seinem Privatleben, sondern kämpft mit Selbstzweifeln, ist frustriert und andauernd unter Strom. Sehr geholfen hat mir der Austausch mit anderen Berufsanwärtern, denen es ebenso

Zur Kostendeckung von Druck- und Portokosten der AWT-Nachrichten freuen wir uns über Ihren **Druckkostenbeitrag von € 60,-** auf unser Konto mit der Konto-Nr. IBAN: AT 433 225 000 000 120667.

ging wie mir. Mittlerweile bin ich mir sicher, dass ich in der Wirtschaftsprüfung gut aufgehoben bin, und bin bereit für die letzte Etappe des Prüfungsverfahrens. Ich schätze, dass viele Berufsberechtigte diese Ausbildungsphase damals ähnlich wahrgenommen haben – zum Glück hilft die Zeit, Unangenehmes zu vergessen. ■



Lange Bearbeitungsdauer der COFAG beim Umsatzeratz für indirekt betroffene Unternehmen

Ich berichte von mehreren Fällen aus meiner Kanzlei. Die entsprechenden Anträge für den Umsatzeratz II für indirekt Betroffene wurden bereits am 17. Februar 2021 elektronisch eingereicht, es sind bis November 2021 noch keine Gelder geflossen.

Stattdessen erhalten die Unternehmen seit 27. Juni 2021 im Halbmonatstakt ein immer gleichlautendes Beruhigungsmail, und es ist somit eben das 9. Mail der COFAG eingegangen.

Da die Ansprüche aus dem Umsatzeratz II für indirekt Betroffene nicht standardisiert geprüft werden können, muss offensichtlich ein neuer Prüfungsweg gefunden werden. Die hierfür benötigte Aufteilung der Umsätze ist in den Datensätzen der Finanzbehörde nicht vorhanden und kann nur aus dem Rechnungswesen der Firmen gewonnen werden. Diese Arbeit kann je nach Firmengröße extrem arbeitsintensiv sein.

In den Beschwichtigungsmails der COFAG steht: „Eine längere Bearbeitungsdauer kann unterschiedliche Gründe haben, z.B. offene Fragen, die sich aus der automatisierten Prüfung ergeben ...“

Unter vorgehaltener Hand erfährt man, dass bis heute noch kein Ansatz gefunden wurde, wie die Förderanträge geprüft werden können. Eine so lange Bearbeitungsdauer erfüllt nicht das Ziel der Förderung, nämlich die Liquiditätslücken in den Betrieben abzudecken.

Bei beiden Förderungen wäre ein vehementes Auftreten unserer Berufsvertretung, der KSW, unter Führung des Präsidenten mehr als erforderlich.

Leider hört man dazu aus der Kammer keinerlei Wortmeldungen, und es wird unsere Kollegenschaft mit den von ihnen vertretenen Unternehmen im Regen stehen gelassen. Gerade bei solchen Themen könnte das Renommee unseres Berufsstandes auch medienwirksam gesteigert werden. ■

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Mitgliedsbeitrag für 2021 € 100,-

Druckkostenbeitrag für die AWT-Nachrichten € 60,-

Bankverbindung: Raiffeisenbank Mödling

IBAN: AT43 3225 0000 0012 0667

BIC: RNLWATWWGTD

Konto lautend auf:

AWT Autonome Wirtschaftstreuhänder

Es geht darum, die kleinen Steuerberater zu unterstützen, sowohl die Einzelkämpfer als auch die Kanzleien mit bis zu 20 Mitarbeitern.

Die AWT vertritt die Interessen der kleinen und mittelgroßen Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in den Ausschüssen der Kammer und im Kammertag. ■

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber:

AWT-Autonome Wirtschaftstreuhänder

Zentrales Vereinsregister ZVR-Zahl 163780698

Überparteiliche Interessensvertretung der Wirtschaftstreuhänder
1040 Wien, Floragasse 7, Tel. 01/587 87 55, E-Mail: info@awt.or.at

AWT-Nachrichten ist eine unabhängige Broschüre zur Information der Mitglieder der Kammer der Wirtschaftstreuhänder über die Kammerarbeit der Fraktion der Autonomen Wirtschaftstreuhänder.

Redakteur: StB Mag. Johannes Meller

Autoren: StB Mag. Franz Schmalzl,

WP StB Dr. Michael A. Klinger,

StB Mag. Johannes Meller,

StB Mag. Sina M. Klinger, LLB.oec.,

Mag. Fabia V. Klinger,

WP StB KR Christian Kittl

Jeder Autor ist für den Inhalt seines jeweiligen Artikels verantwortlich.

Auflage: 8.000 Stück

Druck & Gestaltung: Bürger-Druck & Medien

Ing. V. Bürger GmbH, Reinhartsdorfstraße 23, 2320 Schwechat

Erscheinungsweise: 2x jährlich

Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt

Retouren an: Postfach 555, 1008 Wien